

**Tanz-Club Blau-Orange e.V. Wiesbaden**  
**Beitrags- und Gebührenordnung nach §7 der Satzung**

**Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.04.2018**

**Präambel**

Der Verein erhebt zur Durchführung seiner Aufgaben Beiträge und Gebühren. Sie dienen dazu, Kosten für den ideellen-, sportlichen- und wirtschaftlichen Bereich des Vereins zu decken. Grundlage dazu ist der §7 der Satzung.

Die Höhe der Beiträge und Gebühren gilt, wenn nicht anders angegeben, pro Person und ist abhängig von Abteilungen und Trainingsgruppen:

- 1) **Abteilung Turniersport**
  - a) Turniertanzen
  - b) Formationstanzen
  - c) Ehemalige Turniertänzer
  - d) Weitere Trainingsgruppen werden nach Bedarf ergänzt
  
- 2) **Abteilung Breitensport** (alphabetisch)
  - a) Hobbytanz im Standard- und Latein
  - b) Weitere Trainingsgruppen werden nach Bedarf ergänzt
  
- 3) **Abteilung Kinder- und Jugendsport** (alphabetisch)
  - a) Jugendtanzen
  - b) Kindertanzen
  - c) Weitere Trainingsgruppen werden nach Bedarf ergänzt
  
- 4) **Sondergruppen**
  - a) Betriebssportgruppen
  - b) Schulsport
  - c) Orientalischer Tanz
  - d) Breakdance
  - e) Clogging / Steptanz
  - f) Lateintanz für Singles
  - g) Rollstuhltanz
  - h) Weitere Gruppen werden nach Bedarf ergänzt

**§ 1 Beiträge und Gebühren**

1. **Beiträge**
2. **Gebühren**

## §2 Arbeitsleistung

## §3 Allgemeines

### § 1 Beiträge und Gebühren

#### 1. Beiträge

##### Aktive Mitglieder:

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| a) Breiten- Turnier- und Formationssport  | mtl. Grundbeitrag 30,00 € |
| b) Wie a) jedoch ohne Arbeitsleistung   | mtl. Grundbeitrag 38,00 € |
| c) Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr  | Monatsbeitrag 14,00 €     |
| d) Ermäßigte Beiträge für Schüler *, Auszubildende* und Studenten* bis zum vollendeten 27. Lebensjahr Turnier- und Breitensport | mtl. Grundbeitrag 20,00 € |

\*Der Nachweis ist vom Mitglied zu erbringen, da nach Ablauf des ermäßigten Beitrages der Mitgliedsbeitrag angepasst wird.

##### Fördermitglieder

- |                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| a) Fördermitglieder | Monatsbeitrag 6,00 € |
|---------------------|----------------------|

##### Außerordentliche Mitglieder

- |                            |                       |
|----------------------------|-----------------------|
| a) Trainingsmitgliedschaft | Monatsbeitrag 20,00 € |
|----------------------------|-----------------------|

##### Zusatzbeiträge:

- |                               |                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| a) Für aktive Turniersportler | zusätzlicher Monatsbeitrag 4,00 € |
| b) Für Formationsmitglieder   | zusätzlicher Monatsbeitrag 6,00 € |

##### Sonderbeiträge:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| a) Für jedes weitere Kind aus einer Familie bis zum vollendeten 14. Lebensjahr | Monatsbeitrag 7,00 €  |
| b) Reha- und Präventionsangebote Rollstuhltanzen und Fußgänger (Begleiter)     | Monatsbeitrag 11,00 € |

##### Sonderumlagen:

Diese können vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorgeschlagen und von ihr beschlossen werden.

##### Beitragsleistungen:

Der Monatsbeitrag für aktive Mitglieder beinhaltet:

- Eine Unterrichtseinheit pro Woche bei einem qualifizierten Trainer.
- Zusätzlich: Während der Hess. Ferienzeiten entfällt das Training durch den Trainer. Ebenso entfällt das Training an gesetzl. Feiertagen. Freies Training ist jederzeit möglich.
- Jedes Mitglied wird einer Abteilung und Trainingsgruppe zugeordnet (Basisgruppe). Mehrfache Teilnahme in anderen Trainingsgruppen bzw. Abteilungen ist möglich. Der Trainingsablauf der Gruppe darf durch „Mehrfachnutzer“ nicht beeinträchtigt werden.
- 10-Tänze – Startmarkeninhaber erhalten sowohl im Standard als auch im Latein je eine Trainingseinheit pro Woche.

## 2 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt für aktive Mitglieder und Außerordentliche Mitglieder einen mtl. Grundbeitrag. Bei Familien zahlt das 2. und jedes weitere Kind keine Aufnahmegebühr. Bei Wiedereintritt innerhalb von 6 Monaten entfällt die Aufnahmegebühr.

### Startmarken und Lizenzen:

- a) werden nach Abrechnung des Verbandes dem Mitglied weiterbelastet
- b) Das Mitglied hat bei Stornierung die Kosten zu tragen.

### Regelung für clubfremde Tänzer:

- a) Trainingsteilnahme am Gruppentraining als Gast je Trainingseinheit 10,00 €  
(Gutscheinheit)

### Einzeltrainingsgebühren:

- a) Fremde Paare bei Club-Trainern je Trainingseinheit und Paar 5,00 €
- b) Externe Trainer mit clubfremden Paaren je Trainingseinheit und Paar 10,00 €

## §2 Arbeitsleistung

Aktive Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr und bis zum 65. Lebensjahr (Stichtag 31.12. zu Beginn des zu erbringenden Jahres) sind zu persönlichen Arbeitsleistungen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Eignung für Veranstaltungen und/oder vereinsunterstützende Tätigkeiten im Sinne des Clubzweckes verpflichtet.

Der Nachweis der erbrachten Arbeitsleistung ist vom Mitglied zu führen und vom zuständigen Projektleiter bzw. Verantwortlichen zu bestätigen.

Die Arbeitsleistung beträgt 8 Stunden pro Kalenderjahr bzw. 2 Std pro Quartal und Mitglied. Sie kann **nicht** mit dem Vor- oder Folgejahr verrechnet werden.

Arbeitsleistungen können auch in mehreren Einzelleistungen erbracht werden. Ferner können sie zwischen Clubmitgliedern übertragen werden.

Erbrachte Arbeitsstunden sind gegenüber dem Vorstand anzumelden und schriftlich vom Vorstand zu bestätigen.

Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden mit 12,00 Euro je Stunde bewertet und per Lastschrift im Folgejahr eingezogen. Bei einer Kündigung der Mitgliedschaft werden die nicht geleisteten Arbeitsstunden am Ende der Mitgliedschaft im Nachgang eingezogen. Die zum Kündigungszeitpunkt anteilig mehr erbrachte Arbeitsleistung kann nicht vergütet oder mit offenen Mitgliedsbeiträgen verrechnet werden.

Neumitglieder sind im Quartal des Beitritts von der Arbeitsleistung befreit.

Mitglieder des Vorstands, Beauftragte, Behinderte, Gruppensprecher und Außerordentliche Mitglieder sind von der Arbeitsleistung befreit.

Der Vorstand kann einzelne Mitglieder von der Arbeitsleistung freistellen sowie Sonderregelungen erlassen.

## §3 Allgemeines

Der Vorstand kann Mitglieder aus besonderen Gründen Beitrags- oder Gebührenpflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Der Vorstand behält sich vor, jederzeit Gruppen, bei denen sich unter Berücksichtigung der zugeordneten Mitglieder keine Wirtschaftlichkeit ergibt, mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu schließen oder eine sinnvolle Zusammenlegung vorzunehmen.

## **Auszug aus der Satzung**

### **§5 Mitgliedschaft**

2. Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich zu stellen und muss ein für die Dauer der Mitgliedschaft unwiderrufliches geltendes SEPA-Lastschriftmandat beinhalten.

### **§7 Gebühren, Beiträge und Arbeitsleistungen**

1. Aufnahme-, Bearbeitungs- und Mahngebühren, Beiträge, Arbeitsleistungen und Sonderzahlungen sind in der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) des Tanz-Club Blau-Orange e.V. geregelt. Sie werden von der Mitgliederversammlung jährlich mit einfacher Mehrheit beschlossen.
2. Beitragsanpassungen sind vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorzuschlagen und von ihr zu beschließen. Orientierung hierfür ist die Teuerungsrate des statistischen Bundesamtes.
3. Für besondere Angebote legt der Vorstand die Gebühren und Beiträge fest.
4. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE16BOW00000039742 und der Mandatsreferenz (Vereins-Mitgliedsnummer) monatlich am 1. Ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
5. Weist das Konto eines Mitgliedes zum Zeitpunkt der Abbuchung der Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Ablösebeträge für nicht erbrachte Dienstpflichten keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit den Beitragseinziehungen sowie evtl. Rücklastschriften entsprechenden Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

Wiesbaden, 27.04.2017